

Übersicht: Meldungen der Mitglieder der Berufsgruppe I (Kunst)

Die Bild-Kunst nimmt für Ihre Mitglieder der Berufsgruppe I – Bildende Künstler – zum einen Exklusivrechte wahr, zum anderen gesetzliche Vergütungsansprüche, die verwertungsgesellschaftspflichtig sind, d.h. die der Einzelne nicht alleine geltend machen kann. Hierzu zählt beispielsweise die Privatkopievergütung.

Der neue Verteilungsplan der Bild-Kunst, der erstmals für das Jahr 2017 zur Anwendung kommt, reduziert den Meldeaufwand für Mitglieder der Berufsgruppe I erheblich:

- › Im Bereich der Exklusivrechte müssen Mitglieder wie gehabt gar nichts melden: Im Regelfall verfügt die Bild-Kunst selber über die notwendigen Ausschüttungsdaten.
- › Im Bereich der Vergütungsansprüche verwendet die Bild-Kunst nun ebenfalls zum großen Teil vorhandene Daten als Grundlage für die Ausschüttung. Die bisher notwendige und aufwändige Meldung von Abbildungen in Büchern und auf Websites entfällt.
- › Mitglieder der BG I melden in Zukunft alleine die Präsentationen ihrer Werke nach den Regeln der „Kopiervergütung Kunstpräsentationen“. Hierbei handelt es sich nicht um ein neues Recht – eine Ausstellungsvergütung gibt es in Deutschland (noch) nicht – sondern um die Bezeichnung einer neuen Verteilungslogik innerhalb der Ausschüttung für Privatkopien.

Für die Meldung von Kunstpräsentationen wird ein Meldeformular zur Verfügung gestellt, das wiederum in einem entsprechenden Merkblatt erläutert wird. Beides finden Sie am Ende dieser Seite als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken.

Gemeldet wird stets für ein Kalenderjahr. Aktuell können Meldungen eingereicht werden für das Kalenderjahr 2018. Beachten Sie den Meldeschluss am 30. Juni 2019!

Beachten Sie bitte, dass die Ausschüttung für Kunstpräsentationen in zwei Ausschüttungssparten erfolgt: Unterschieden werden Kunstpräsentationen in Deutschland und Kunstpräsentationen im Ausland. Mitglieder der BG I können in beiden Sparten melden.

Kunstpräsentationen im Inland können gemeldet werden unabhängig von dem Ort in Deutschland, wo diese stattgefunden haben. Dagegen können Kunstpräsentationen im Ausland nur dann gemeldet werden, wenn diese in einer Ausstellungsstätte stattgefunden haben, die in einer offiziellen Liste vermerkt ist, die der Vergabebeirat der BG I festgesetzt hat. Diese Liste finden Sie als Anlage zum Merkblatt.

Hintergrund für die eingeschränkte Meldemöglichkeit von Kunstpräsentationen im Ausland: Die Kopiervergütung Kunstpräsentationen ist Teil der Ausschüttung der Privatkopievergütung. Es kommt somit auf die Wahrscheinlichkeit an, dass in Deutschland Kopien Ihrer Werke angefertigt werden. Bei einer Ausstellung in einem weitgehend unbekanntem Ort im Ausland ist nicht zu erwarten, dass eine ausreichende Anzahl an Kopien in Deutschland angefertigt werden.


Beachten Sie bitte: Seit dem Nutzungsjahr 2017 melden Mitglieder der Berufsgruppe I weder Abbildungen Ihrer Werke in Büchern, noch Abbildungen Ihrer Werke auf Webseiten. Auch Honorarmeldungen werden nicht mehr benötigt.


Kunstpräsentationen 2018


WER?	Mitglieder der Berufsgruppe I
WAS?	<ul style="list-style-type: none">› Präsentationen Ihrer Werke in Deutschland im Jahr 2018› Präsentationen Ihrer Werke in ausgewählten Ausstellungsstätten im Ausland im Jahr 2018

WIE?	Bitte füllen Sie das Meldeformular umfassend und leserlich aus (nutzen Sie dazu gerne das interaktive PDF) und unterschreiben Sie das Formular auf beiden Seiten. Pro Jahr muss ein Formular vollständig ausgefüllt werden.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der 30. Juni 2019 .
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten „Kopiervergütung analoge Quellen Kunst“ und „Kopiervergütung digitale Quellen Kunst“.
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: info[at]bildkunst.de Betreff: "Meldungen Kunstpräsentationen 2018".

Formulare zum Download:

-  Meldeformular Kunstpräsentationen

[Download](#) (130.55 KB)
 -  Merkblatt Kunstpräsentationen

[Download](#) (175.42 KB)
 -  Richtlinie Nicht-Kommerzielle Nutzungen

[Download](#) (39.68 KB)
-